

Münster, 20. Oktober 2025

Stellungnahme des Kinder- und Jugendrates Nordrhein-Westfalen zum Antrag „Mehr Schutz- und Entwicklungsräume für Kinder und Jugendliche – Medialen Schutzraum an Schulen schaffen!“ für die Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für Schule und Bildung am 4. November 2025

Sehr geehrte Abgeordnete,
im Folgenden nehmen wir Stellung zum Antrag „Mehr Schutz- und Entwicklungsräume für Kinder und Jugendliche – Medialen Schutzraum an Schulen schaffen!“.

Für unsere Stellungnahme haben wir als Kinder- und Jugendrat sowohl mit unseren Delegierten als auch mit den Mitgliedern aus den kommunalen Kinder- und Jugendgremien gesprochen. Dabei sind viele verschiedene Aspekte thematisiert worden, welche zum Teil bereits im referenzierten Antrag enthalten sind, zum Teil aber auch durch uns ergänzt wurden. Gerade in einer Debatte, welche junge Menschen direkt in ihrem Alltag betreffen wird, ist es wichtig, die Stimme der jungen Menschen bei allen Schritten und auf allen Ebenen zu berücksichtigen. Dies bezieht sich einerseits auf die aktuelle Debatte auf Landesebene und andererseits auch auf die späteren Diskussionen für die konkrete Umsetzung auf kommunaler Ebene und in den Schulen.

Mit freundlichen Grüßen
I. A. Orion Raunig

für den Kinder- und Jugendrat NRW

Stellungnahme:

Smartphones und digitale Medien gehören zum Alltag junger Menschen, doch diese Lebensrealität scheint in der Schule noch nicht angekommen zu sein. Dabei bringen digitale Medien viele Vorteile für junge Menschen mit sich. Zum einen muss ihr Nutzen für die Persönlichkeitsentwicklung anerkannt werden. Zum anderen fördern und stärken sie die Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit junger Menschen.

Wenn über digitale Medien gesprochen wird, dann müssen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die folgenden **wichtigen Punkte** beachtet werden:

- Umgang mit Smartphones, angemessene Nutzungsdauer
- Schwerpunktthema Soziale Netzwerke
- Künstliche Intelligenz
- Erkennen von und Umgang mit „Fake News“; gerade vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden steigenden Anzahl an politisch motivierten Falschmeldungen
- Mentale Gesundheit
- Mediensucht: Einordnung, Umgang und Prävention
- Datenschutz und Datensicherheit; Relevanz der eigenen Daten
- Kritisches Hinterfragen von digitalen Inhalten und ihrer Nutzung

Medienkompetenz muss verpflichtend in die Curricula aufgenommen werden. Hierbei muss sowohl Medienkompetenz als eigenständiger Unterrichtsinhalt eingeführt werden, als auch digitale Bildung als Querschnittsaufgabe aller Fächer verstanden werden. Nur durch eine mehrgliedrige Herangehensweise lässt sich die digitale Mündigkeit von Schüler:innen optimal fördern und ausbauen. Wichtig ist, dass hiermit bereits in altersgerechter Weise, ab der ersten Klasse begonnen wird, da digitale Medien auch schon zum Alltag von Kindergartenkindern gehören. Auch müssen die Eltern oder Personensorgeberechtigten in diesen Prozess mit eingebunden werden, da digitale Bildung nicht mit dem letzten Schulgong endet.

Ein weiterer Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt, ist die Prävention von und der Umgang mit **(Cyber-)Mobbing** und digitaler Gewalt. Der verstärkte Einsatz von Schulsozialarbeiter:innen ist sowohl präventiv als auch im Konfliktfall erforderlich. Hierzu ist sicherzustellen, dass der Schlüssel für das Verhältnis von Schulsozialarbeiter:innen zu Schüler:innen eine individuelle Beratung und Betreuung von Schüler:innen jederzeit zulässt.

Schulen müssen auch einen Raum bieten, um den Konsum digitaler Medien **aufzuarbeiten**. Es ist unvermeidbar, dass Kinder und Jugendliche im Internet in Berührung mit nicht für sie geeigneten Inhalten kommen. Es braucht Gesprächs- und Beratungsräume, um über Gesehenes zu sprechen und es im Zweifelsfall aufarbeiten zu

können. Durch entsprechende Gespräche und Aufarbeitung wird die Resilienz junger Menschen im Umgang mit Online-Medien gestärkt.

Ein wichtiger Aspekt im Bereich Medienbildung ist der **kritische Umgang** mit Medien. Hierbei müssen sowohl politische Fragen, wie die Monopole großer Tech-Firmen und deren Geschäftsmodelle mit Nutzungsdaten, als auch deren Einfluss auf das eigene Denken und die Risiken für einen Meinungsbildungsprozess in einer demokratischen Gesellschaft berücksichtigt werden. Ein Ausblick auf digitale Angebote, welche sich nicht im Eigentum einzelner Konzerne befinden, wie Open-Source-Projekte oder dem Fediverse, und erweitert dem dezentralen Ursprungsgedanken des Internets und seiner heutigen Entwicklung in Richtung Web 3.0, wäre ebenfalls wünschenswert und zielführend.

Digitale Medien müssen **im Unterricht** mit eingebunden werden. Wenn auch nicht in jedem Punkt, so ist es in vielen verschiedenen Arbeitsbereichen möglich und häufig genug auch sinnvoll. Durch eine moderne und digitale Unterrichtsgestaltung wird der Unterricht ansprechender und Inhalte können Kindern und Jugendlichen besser vermittelt werden.

Um digitale Medien im Unterricht vernünftig und sinnvoll einbinden zu können, sind umfangreiche verpflichtende **Fortbildungen für Lehrkräfte** notwendig. Nur wenn Lehrkräfte sich mit der digitalen Lebensrealität junger Menschen befassen, kann eine zielgruppengerechte Unterrichtsgestaltung ermöglicht werden. Um die Lehrkräfte zu unterstützen, wäre zusätzliches Personal sinnvoll. Dieses kann sowohl die Fortbildungen und den Bereich digitale Bildung als auch beispielsweise den Support für digitale Endgeräte allgemein wahrnehmen.

Für den Umgang mit digitalen Endgeräten an Schulen allgemein braucht es klare **Regeln**. Diese müssen mit der Schulgemeinschaft gemeinsam erarbeitet werden. Insbesondere die SVen sind in geeigneter Weise zu beteiligen. „Digitale Auszeiten“ sind auch für junge Menschen wichtig und liegen im Eigeninteresse der Schüler:innen und Schüler. Diese müssen daher nicht durch Regeln und feste Zeitpläne vorgeschrieben werden. Außerdem ist es auch gerade für junge Menschen wichtig, in der Pause kurz auf dem Handy nach neuen Nachrichten schauen zu können. Das Konfiszieren von Smartphones oder anderen digitalen Endgeräten kann wie bisher auch bereits vielerorts gehandhabt als Konsequenz für Regelverstöße stattfinden, sollte jedoch die Ausnahme bleiben. Hierbei ist vorwiegend zu beachten, dass Schüler:innen weiterhin ohne Einschränkungen an digitalen Unterrichtsabschnitten teilnehmen können. Ebenso sollten die Schüler:innen die konfiszierten Geräte spätestens am Ende des Unterrichtstages selbstständig, also ohne Begleitung der Eltern oder Personensorgeberechtigten, zurückerhalten. Ansonsten wäre hier ein massiver Eingriff in die Freizeit und Teilhabemöglichkeiten der betreffenden Kinder/Jugendlichen gegeben, welcher kaum zu rechtfertigen ist.

Einer der wichtigsten Aspekte in der aktuellen Debatte um die Nutzung von digitalen Endgeräten und insbesondere Smartphones ist die Frage eines „**Handyverbots**“. Dieses ist in unseren Augen jedoch nicht zielführend. Jede Debatte über ein Handyverbot, unabhängig davon, ob komplett oder in Teilen, stellt eine Kapitulation unseres Bildungssystems vor den Herausforderungen der digitalen Welt des 21. Jahrhunderts dar. Durch Verbote wird keines der vielen Probleme, welche die Nutzung digitaler Medien mit sich bringen kann, gelöst. Es findet lediglich ein Verschieben der Probleme in den privaten Bereich mit weniger Aufsicht statt, was im Sinne einer immer wichtiger werdenden digitalen Bildung in keinem Fall gewollt sein kann.

Ergänzende Bemerkungen:

Moderne Schulen sind ein Schlüssel für gute Bildung. Dies meint sowohl die Klassenräume als auch die Pausenbereiche. Um erholsame Pausen zu ermöglichen, müssen **Pausenräume** und Schulhöfe ansprechend gestaltet sein. Wenn diese Räume nicht oder nur unzureichend vorhanden oder schlichtweg nicht attraktiv sind, führt dies automatisch zu einer verstärkten Nutzung digitaler Endgeräte in Pausenzeiten, da es an Alternativen mangelt.

Die Digitalisierung und digitale Räume bieten viele Möglichkeiten, diese können jedoch auch zu einer Hürde für Kinder und Jugendliche mit soziokulturell schwächerem Hintergrund werden. Um dies zu verhindern, braucht es geeignete Maßnahmen, um **digitale Teilhabe** sowohl im schulischen als auch im privaten Bereich sicherzustellen.